

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau
Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
CH-8090 Zürich

Unser Zeichen: ame/rs

Reg. 5.03

Datum: 23. Januar 2018

Kantonaler Richtplan Teilrevision 2017 – Öffentliche Auflage und Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der PZU hat sich am 23. Januar 2018 mit der Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans befasst und äussert sich gerne wie folgt zur Vorlage.

Ausgangslage

Seit 2015 nimmt der Kanton Zürich Überprüfungen und Nachführungen des Kantonalen Richtplans in jährlichen Teilrevisionen vor. Die Teilrevision 2016 wurde vom 16. Dezember 2016 bis 31. März 2017 in die Anhörung gegeben und gleichzeitig öffentlich aufgelegt. Die PZU hat sich mit Schreiben vom 7. März 2017 dazu geäussert. Im Anschluss an die Überarbeitung hat der Regierungsrat die ersten zwei Teile des Revisionspakets im Herbst 2017 an den Kantonsrat überwiesen. Die Überweisung des dritten Teils ist noch ausstehend.

Die aktuelle Vorlage beinhaltet die Teilrevision 2017. Sie wurde durch verschiedene Gründe ausgelöst. Zum einen hat der Bundesrat am 23. August 2017 die Anpassung des Objektblatts Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) verabschiedet. Zum anderen wurde die Gebietsplanung in der Lengg in Zürich abgeschlossen sowie der Entwicklungsstand einzelner Festlegungen im Kapitel Ver- und Entsorgung überprüft.

Die öffentliche Auflage und Anhörung der Teilrevision 2017 findet vom 24. November 2017 bis 9. März 2018 statt. In diesem Rahmen können auch Anträge für Anpassungen gestellt werden, die mit der nächsten Teilrevision Eingang in den kantonalen Richtplan finden sollen. Der kantonale Richtplan wird im Anschluss an die Anhörung und öffentliche Auflage überarbeitet und voraussichtlich im dritten Quartal 2018 an den Kantonsrat überwiesen.

Anträge der PZU zur Teilrevision 2016

Die PZU hat im Rahmen der Anhörung der Teilrevision 2016 zwei Anträge zur Anpassung der Vorlage gestellt (Schreiben vom 7. März 2017):

- Zum Eintrag der Deponie Feldmoos in Niederhasli (Kapitel 5.7.2) sei analog zum Regionalen Richtplan Unterland ein Koordinationshinweis betreffend die Revitalisierung des Haslibachs und den regionalen Vernetzungskorridor anzubringen.

Regionalplaner:
EBP, Andrea Meier und Jonas Hunziker
www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, andrea.meier@ebp.ch, jonas.hunziker@ebp.ch

- Im Zusammenhang mit der Möglichkeit in den Regionalen Richtplänen Kompostieranlagen mit einer Gesamtkapazität von mehr als 5'000 t pro Jahr auch ausserhalb des Siedlungsgebiets festzulegen (Kapitel 5.7.3), sei aufzuzeigen, wie der erforderliche regionale Bedarf für eine Kompostieranlage abgeschätzt wird und zu erläutern, woran sich die Gesamtkapazität bemisst.

Die beiden Anträge betreffen jenen Teil des Revisionspakets, der noch nicht an den Kantonsrat überwiesen wurde. Entsprechend ist zurzeit noch nicht klar, ob die Änderungsvorschläge angenommen oder abgelehnt wurden. Die PZU geht davon aus, dass der Umgang mit den Anträgen mit der Überweisung des noch ausstehenden Teils dokumentiert und begründet wird.

Inhalt der Teilrevision 2017

Die Teilrevision 2017 beinhaltet Anpassungen an den Kapiteln Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Es werden unter anderem folgende Änderungen vorgenommen:

- **Abgrenzungslinie:** Die im kantonalen Richtplan festgelegte Abgrenzungslinie (AGL) wird in Abstimmung mit dem SIL-Objektblatt massiv ausgeweitet. Die Ausweitung betrifft insbesondere das Siedlungsgebiet in den Gemeinden Freienstein-Teufen, Glattfelden, Niederweningen und Neerach. Die Ausweitung der AGL erfolgt zum einen aufgrund der sicherheitsbedingten Änderungen am Flugregime, welche durch eine Sicherheitsüberprüfung des Flugbetriebs ausgelöst wurde, und zum anderen aufgrund der prognostizierten Zunahme der Flugbewegungen gemäss SIL-Objektblatt bzw. den aktualisierten Nachfrageprognosen.

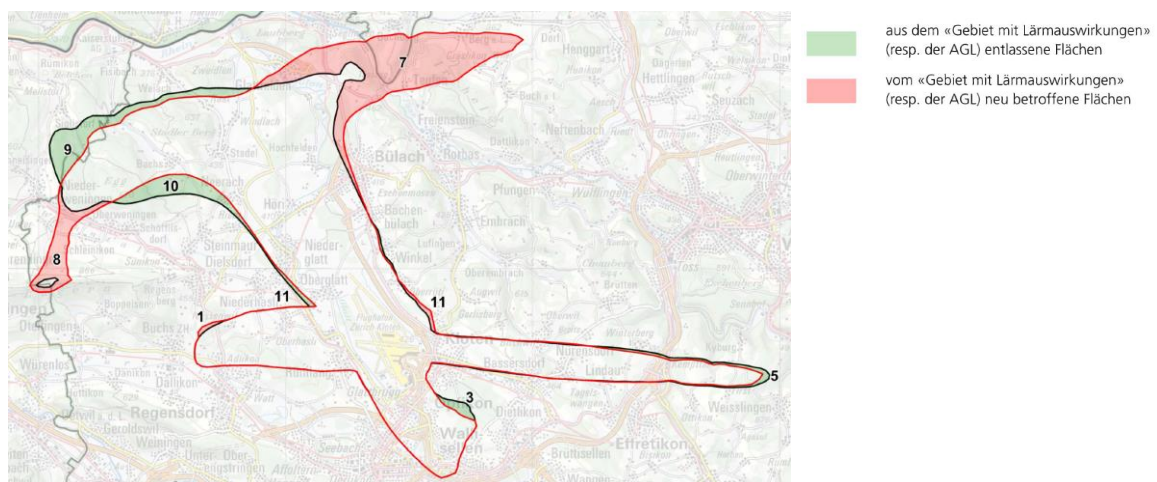


Abbildung 1: Bisherige AGL (schwarze Linie), neue AGL (rote Linie), die Nummerierung bezieht sich auf die einzelnen Bereiche, welche Änderungen gegenüber der gültigen AGL erfahren (Quelle: BAZL, 2016: Dokumentation zur Anpassung des SIL-Objektblatts, B. Abgrenzungslinie)

- **Flughafenperimeter:** Der Flughafenperimeter wird auf den Bereich des gesamten bestehenden Tanklagers in Rümlang sowie auf eine allfällige Erweiterung des Tanklagers ausgedehnt. Zudem wird der Perimeter am östlichen Ende der Piste 28 für sicherheitstechnische Verbesserungen erweitert.
- **Nebenanlagen Flughafen:** Das Vorhaben «The Circle» (Kapitel 4.1.7.2, Eintrag Nr. 4) wird gestrichen, da es sich in Realisierung befindet.
- **Tabelle Materialgewinnungsgebiete:** Der Stand der Fläche und des Abbauvolumens der Materialgewinnungsgebiete (Tabelle unter Kapitel 5.3.2) sowie der Stand des restlichen Auffüllvolumens der Deponien (Tabelle unter Kapitel 5.7.3) werden nicht mehr aufgeführt, da die Inhalte nicht richtplanrelevant sind und einen hohen Nachführungsaufwand verursachen.

Regionalplaner:

EBP, Andrea Meier und Jonas Hunziker

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, andrea.meier@ebp.ch, jonas.hunziker@ebp.ch

- Materialgewinnungsgebiet Wil/Rafz: Das Materialgewinnungsgebiet Wil/Rafz II.2 wird neu im Richtplan aufgenommen (Kapitel 5.3.2), um den Weiterbetrieb des Kiesabbaus im Rafzerfeld für die nächsten 15–20 Jahre sicherzustellen. Bei diesem Gebiet handelt sich um die gesamte verbleibende Fläche des Perimeters gemäss Gesamtkonzept Rafzerfeld 2009.
- Materialgewinnungsgebiet Bächli, Oberembrach: Zudem wird das Materialgewinnungsgebiet Oberembrach, Bächli erweitert und umbenannt in Oberembrach, Rank/Witfeld.
- Gebietsplanung Lengg: Die Grundsätze und Eckwerte der abgeschlossenen Gebietsplanung in der Lengg in Zürich werden in Kapitel 6.2 aufgenommen.

Daneben werden verschiedene geringfügige Änderungen an den Kapiteln Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Öffentliche Bauten und Anlagen vorgenommen.

Das Siedlungsgebiet wird mit der Teilrevision 2016 nicht angepasst. Die PZU beantragte, dass im Rahmen der vorliegenden Revision, das Siedlungsgebiet in Rafz mit der kommunalen BZO abzugleichen sei. Diesem Antrag wurde nicht gefolgt. Der Kanton hält im Erläuterungsbericht dazu als Begründung fest, dass die Festlegung des Siedlungsgebiets in der Richtplankarte nicht parzellenscharf sei, damit den nachgeordneten Planungsträgern ein gewisser Anordnungsspielraum gewährt werden kann. Eine nachträgliche Anpassung des Siedlungsgebiets an bestehende Bauzonengrenzen werde aus diesem Grund nicht vorgenommen, auch wenn es sich bei den betroffenen Flächen um rechtsgültig eingezonte Bauzonen handelt. Bestehende Bauzonen würden auch ausserhalb des Siedlungsgebiets Bestandesschutz geniessen.

Beurteilung der Teilrevision 2017 aus Sicht der PZU

Die Teilrevision 2017 betrifft die Region Unterland unmittelbar u.a. aufgrund der Ausweitung der AGL sowie der Festsetzung des Materialgewinnungsgebiets Wil/Rafz. Die Region stellt folgenden Antrag an die Überarbeitung des kantonalen Richtplans:

Antrag: Auf die nicht sicherheitsbedingte Ausweitung der AGL ist zu verzichten. Zukünftige Anpassungen sind ausschliesslich vorzunehmen, wenn sie zu einer Verringerung der Lärmimmissionen führen.

Begründung: Die Region hat sich mit Schreiben vom 8. November 2016 im Rahmen der Vernehmlassung zum SIL-Objektblatt bereits dezidiert gegen die nicht sicherheitsbedingten Ausweitungen der AGL geäussert. Die PZU ist der Ansicht, dass sich die nicht sicherheitsbedingte Ausweitung der AGL auf unrealistische Nachfrageprognosen stützt. Die AGL dient dazu einen langfristig verlässlichen Rahmen für die Entwicklung des Flughafens Zürich auf der einen und der Siedlungsentwicklung im Flughafengebiet auf der anderen Seite zu gewährleisten. Die erneute Anpassung untergräbt den Zweck der AGL und schränkt die Planbeständigkeit und Rechtssicherheit erheblich ein. Die Region ist bereits heute stark durch den Fluglärm eingeschränkt. Anpassungen an der AGL sind aus diesem Grund lediglich vorzunehmen, wenn sie zu einer Reduktion der Immissionen führen.

Die Region nimmt die Festlegung des Materialabbaugebiets Wil/Rafz zur Kenntnis. Der Eintrag entspricht der verbleibenden Fläche des Teilperimeters Mitte sowie des Teilperimeters Ost gemäss Gesamtkonzept Rafzerfeld 2009.

Bei den übrigen Anpassungen am kantonalen Richtplan bestehen keine Konflikte zu den regionalen Interessen.

Teilrevision 2018

Die PZU stellt keine Anträge für die Teilrevision 2018. Damit bestehen aus heutiger Sicht – mit Ausnahme der noch nicht an den Kantonsrat überwiesenen Teile des Revisionspakets 2016 – keine pendenten Anträge für zukünftige Teilrevisionen des kantonalen Richtplans.

Die PZU bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünscht viel Erfolg bei der Überarbeitung der Revision.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hanspeter Lienhart

René Strahm